

Aus dem Bücherbestand der Vogtländischen Literaturgesellschaft
Siegfried Martin: Textauszug »Der Mord« aus »Der Kindsmord von Schöneck«

Als am 31. März 1715 Pfarrer Müller von Schöneck nach einem geistlichen Dienst heimkehrte, erfuhr er, dass seine zwanzigjährige Tochter, Johanna Elisabeth, zur Mörderin geworden war. Sie hatte ihr Kind sofort nach dessen Geburt getötet. Es wurde mit zwei Stichen im Kopf aufgefunden. Dreimal hatte Johanna Elisabeth das ermordete Kind versteckt. Dreimal wurde die Leiche von ihrer Schwester Johanna Magdalena aufgespürt. Im Kirchenbuch heißt es zum Kindsmord bei Marbach: »NB. Dieser hernach erwachsene Joh. Gabriel hatte 1714 oder 16. ungefehr des hiesigen Past. M. Müllers liederliche tochter die Liese beschlaffen, welche das Kind in der Pfarr umbrachte und ein entsetzliches Aergernis in der ganzen Voigtl. Gegend dadurch entstund, davon noch itzo alle Kinder zu reden wissen.«

In der zeitgenössischen Chronik des Pfarrers Georg Wild ... wird angemerkt: »1715: Zu Schöneck ist des H. Pfarrers Tochter, ach leyder! nicht nur allein zu einer leichtfertigen Metzen worden, sondern sie hat auch, alß sie das Kind zur Welt gebohren, umbgebracht, dem selbigen 3. Stiche auff das Häuptlein gegeben und zerschnitten, und daßselbige in ihrem Bette unter das Stroh verborgen.«

Bereits gegen Pfingsten (9. Juni) wusste man im katholisch-böhmischen Eger (jetzt Cheb) und im Carlsbade (jetzt Karlovy Vary) davon. Es ging die Rede, dass »der Herr Pfarrer zu Schöneck mit seiner eigenen Tochter Blutschande getrieben« hätte.

Johanna Elisabeth leugnete bis zur Niederkunft ihre immer sichtbarer werdende Schwangerschaft. Möglicherweise empfand sie Angst, wähnte sich bedroht. Sie war »in Unehren«, vor der Ehe, geschwängert worden. Niemandem offenbarte sie sich, weder dem Vater, der sie mehrmals, getragen von Mißtrauen und voller Selbstmitleid, zur Rede stellte, noch den Frauen in ihrem Umfeld, die über sie redeten, aber nie offen, aufrichtig, verständnisvoll mit ihr sprachen.

Doch nicht die Anderen verschlossen sich. Sie selbst hatte sich in die festgefahrene, zermürende und ausweglose Situation gebracht. Ihre demonstrativ »lockere« Lebensweise und offenkundige Lebenslust riefen Unverständnis und Unmut hervor. Ihre zänkische Haltung gegenüber denen, die eine Schwangerschaft vermuteten, weckte Furcht. Zumal Johanna Elisabeth unterstellte, man wolle nur das geistliche Amt des Vaters beschädigen.

Mit dem Kindesvater ging sie ambivalent um: Sie verführte ihn (der sich gerne auf ihre Liebe eingelassen hatte) und demütigte ihn. Sie umwarb ihn, stellte ihm nach (nachdem er sich zurückgezogen hatte) und verschwieg ihm doch die Schwangerschaft. Später lenkte sie den Verdacht auf ihn, sie zum Verbrechen gedrängt zu haben. Johanna Elisabeth war unzugänglich geworden, hatte sich seelisch (psychisch) isoliert. Ihr Kind brachte sie allein zur Welt. Nach der Geburt agierte sie auf die radikalste Weise, die ihr zur Verfügung stand, um den ungelösten Lebensproblemen zu entkommen. Selbstmord wäre die andere endgültige

Aus dem Bücherbestand der Vogtländischen Literaturgesellschaft
Siegfried Martin: Textauszug »Der Mord« aus »Der Kindsmord von Schöneck«

Handlungsoption gewesen. Schon vor dem Kindsmord war sie mit »desperaten (verzweifelten) Gedanken umgegangen«, nachdem ihr Vater sie wegen einiger Verfehlungen mehrfach roh gemaßregelt hatte.

Was war das Ungute in ihrer Vergangenheit, das »Misstöne«, Ängste, psychische Dauerspannung auslöste, sie hart und unbarmherzig machte? Was wollte sie durch ihren Lebenswandel verdrängen oder abwehren? Woher nahm sie die Kaltblütigkeit, das ermordete Kind dreimal zu verstecken und noch am Tag der Tat der Frage geschickt auszuweichen, ob sie mit Vorsatz getötet habe? Was trieb sie, sich vier Tage nach dem Kindsmord vor anderen Frauen zu brüsten, wie leicht ihr das »Kindhaben« geworden sei? Wollte sie sich rächen für erlittene Unbill, wollte sie Bilder aus ihrer Vergangenheit löschen, als sie auf den Kopf des Neugeborenen einstach?

Johanna Elisabeth drohte die härteste Strafe. Kindsmord, Kindesaussetzung, Verweigerung der Sorgspflicht wurden streng, sehr oft mit dem Tode des Schuldigen bestraft.

(Archivalische Quellen sowie Literaturverweise sind im Buch aufgeführt. Es enthält außerdem alle Verhörprotokolle und den Schriftwechsel zum Geschehen.)